

Entgeltbestimmungen für A1 TV Plus (EB A1 TV Plus)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 1. Februar 2015.

Alle angeführten Entgelte in Euro verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Unter www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

1. Einmalige Entgelte:

Nr.	A1 TV Plus Installation durch A1	Engelt in € inkl. USt.
1.1	Herstellungsentgelt bei Installation von A1 Telekom Austria für A1 TV Plus, wenn noch kein Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder keine (A)DSL-Zugangsleistung von A1 besteht*;	167,00
1.2	Herstellungsentgelt bei Installation von A1 Telekom Austria für A1 TV Plus, wenn ein herkömmlicher Telefonanschluss (POTS oder NGV) oder eine (ADSL)-Zugangsleistung von A1 besteht*;	131,00
1.3	Herstellungsentgelt bei Selbstinstallation**;	29,90
1.4.1	Aktivierungsentgelt bei nachträglicher Bestellung einer A1 Mediabox oder eines A1 Mediabox Recorders und Selbstinstallation für A1 TV Plus	29,90
1.4.2	Aktivierungsentgelt bei nachträglicher Bestellung einer A1 Mediabox oder eines A1 Mediabox Recorders und Installation durch A1 für A1 TV Plus	131,00

Allfällige durch A1 Telekom Austria zusätzlich erforderliche Arbeiten (z.B.: Montagearbeiten) und Material werden nach Aufwand gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen verrechnet.

* Herstellungsentgelte lt. Regelbauweise; ohne Regelbauweise gelten bei Fernsprechanchluss (POTS oder NGV) von A1 Telekom Austria die Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefoniedienst – Fernsprechanschluss von A1 Telekom Austria. Für die Herstellung bei Installation von A1 Telekom Austria fällt im Zeitraum 01.02.2015-30.05.2015 ein reduziertes Herstellungsentgelt in Höhe von € 69,90 an.

** Im Aktionszeitraum 01.02.2015-30.05.2015 entfällt für A1 TV Plus das Herstellungsentgelt bei Selbstinstallation.

2. monatliche Entgelte

Zusätzlich zum einmaligen Herstellungsentgelt wird für das Basispaket ein monatliches Entgelt verrechnet.

Das Basispaket A1 TV Plus gibt es in einer Ausprägung:

2.1 Basispaket A1 TV Plus (mit Anschluss)

Voraussetzung ist die gleichzeitige Nutzung mit einem Fernsprechanschluss (POTS oder NGV) oder einer (A)DSL-Zugangsleistung von A1

Nr.	Basispaket A1 TV Plus	Monatliches Entgelt in € inkl. USt.
2.1.a	A1 TV Plus	16,90***
2.1.b	Aktion: Für Bestellungen des Basispakets A1 TV Plus mit Anschluss in Verbindung mit Breitband-Internet ((A)DSL Zugangsleistung von A1 Telekom Austria vorausgesetzt) im Zeitraum 1. Februar 2015 bis 30. Mai 2015 gelten folgende monatliche Entgelte	6,90***

*** Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Komm. Es gilt - aufgrund der vergünstigten Entgelte (bei 2.1.b) - eine 24-monatige Mindestvertragsdauer als vereinbart. Beim Basispaket 2.1.a gilt eine 12-monatige Mindestvertragsdauer als vereinbart. Bei Bestellung von A1 TV Plus von 01.02.2015 bis 30.05.2015 entfallen für die ersten 6 Monate die monatlichen Entgelte für A1 TV Plus und die erste A1 Mediabox (gilt nicht für A1 Mediabox Recorder).

3. monatliches Entgelt A1 Mediabox

Nr.	A1 Mediabox	Monatliches Entgelt in € inkl. USt.
3.1	A1 Mediabox (inkl. A1 Fernbedienung)	2,90****
3.2.	A1 Mediabox Recorder (inkl. A1 Fernbedienung)	4,90****

4. Retournierungsentgelt

Wenn nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über A1 TV Plus die A1 Mediabox(en) oder der/die Mediabox Recorder nicht ordnungsgemäß retourniert wird (werden), wird ein einmaliger Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,- pro A1 Mediabox (inkl. Fernbedienung) und € 200,- pro A1 Mediabox Recorder (inkl. Fernbedienung) verrechnet.

5. Technisches Equipment

Bei Erwerb von Hardware von A1 kommen die jeweils gültigen AGB Verkauf von A1 sowie die jeweils aktuellen A1 Preislisten zur Anwendung.

6. Weitere Entgelte

Alle weiteren Entgelte für die im Rahmen von A1 TV Plus vom Kunden in Anspruch genommenen Produkte von A1 werden gemäß den jeweils maßgeblichen A1 Entgeltbestimmungen in Rechnung gestellt.

Hinweis: Bei gegebener Möglichkeit zur Nutzung von ORF Programmen sowie Radiosendern entsteht dem Kunden nach

dem Rundfunkgebührengesetz die Pflicht zur Zahlung von Rundfunkgebühren an die Gebühreninkasso Service GmbH (GIS), sofern er nicht bereits Gebühren für eine Rundfunkempfangseinrichtung (Fernsehgerät) am selben Standort (Wohnung) entrichtet. Für die Anmeldung und Bezahlung der Gebühren ist der Kunde bei der GIS selbst verantwortlich. (Für nähere Informationen siehe <http://www.orf-gis.at>)

**** Das Entgelt ist indexgesichert gemäß Punkt 10.12. AGB Komm. Für A1 Mediaboxen sowie A1 Mediabox Recorder gilt eine 12-monatige Mindestvertragsdauer als vereinbart.